

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Behandlungen in psychiatrischen Tageskliniken

2025/460

vom 18. November 2025

1. Ausgangslage

Tageskliniken befinden sich an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Tagesklinische Behandlungen sind dort angezeigt, wo eine ambulante Behandlung nicht ausreichend, eine stationäre Behandlung jedoch nicht notwendig ist respektive damit verhindert oder wenigstens verkürzt werden kann. Im Gegensatz zu einer ambulanten Behandlung, die in der Regel wenige Stunden pro Woche benötigt, gibt die Tagesklinik die Möglichkeit, intensiver auf die Bedürfnisse von Patienten einzugehen, ohne sie aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen, wie das im Falle einer stationären Therapie der Fall wäre. Auf diese Weise bietet die Tagesklinik einerseits Sicherheit und Struktur, andererseits das Aufrechterhalten einer häuslichen Realität, was es ermöglicht, das Erlernte im täglichen Umgang anzuwenden. Für den Regierungsrat ist klar, dass mit einem Leistungsausbau in diesem Bereich eine Entlastung bei den stationären Behandlungen stattfindet und somit, trotz des finanziellen Engagements des Kantons, sogar eine Kostendämpfung erreicht werden kann.

Die aktuelle Finanzierungsregelung für die in der Psychiatrie Baselland (PBL), der Klinik Sonnenhalde (Riehen) und der Klinik Schützen (Rheinfelden) ermöglichten tagesklinischen Strukturen führt dazu, dass das Angebot von den Leistungserbringern nicht kostendeckend erbracht werden kann. Der Kanton beteiligt sich deshalb mit CHF 120.– pro Tag an den Behandlungskosten, da in diesem Segment erbrachte Leistungen zu einer Entlastung im Bereich der stationären Behandlungen führen. Ein stärkeres finanzielles Engagement des Kantons im Bereich der Tageskliniken ist aufgrund der Einsparungen im stationären Bereich netto nicht mit einem Kostenanstieg, sondern mit einer Kostendämpfung verbunden.

Die Nachfrage nach tagesklinischen psychiatrischen Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die vom Landrat bewilligte Ausgabe für die Jahre 2023 bis 2025 wurde in den ersten beiden Jahren bereits zu 81 % ausgeschöpft. Der zur Verfügung stehende Restbetrag von CHF 1,4 Mio. wird die Nachfrage nach Pflegetagen in den psychiatrischen Tageskliniken im Jahr 2025 nicht decken können. Ziel dieser Vorlage ist damit die Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2023-2025 um zusätzliche CHF 2 Mio. auf insgesamt CHF 9,48 Mio. Damit wird die Mitfinanzierung der tagesklinischen Angebote durch den Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2025 sicher gestellt. Dies ermöglicht es, dass die bestehenden Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Kliniken weiterhin erfüllt werden können.

Die Mitfinanzierung der Tageskliniken soll in den Jahren 2026 und 2027 unverändert weitergeführt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 7. November 2025 mit der Vorlage – dies im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit, sowie Maja Zumbrunnen, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission begrüsste das tagesklinische Angebot als intermediäres Behandlungskonzept und würdigte es in seiner Bedeutung als «Ersatz» für die stationäre Therapie. In der Diskussion wurden unterschiedliche Haltungen zum Antrag des Regierungsrats auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung geäussert. Einerseits wurde die Tagesklinik als ein wichtiges Segment der Gesundheitsversorgung hervorgehoben und eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe als alternativlos bezeichnet. Kritik äusserten Kommissionsmitglieder hingegen an den unzureichenden Tarifen als auch an einer fehlenden Steuerungsmöglichkeit auf die Inanspruchnahme des Angebots.

Die Entwicklung der letzten Jahre belegt eine stetige Zunahme der Nachfrage von Leistungen in psychiatrischen Tageskliniken durch Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in Baselland. Während in der Leistungsperiode 2020-2022 die vom Kanton gesprochenen Beträge nicht ausgeschöpft wurden, zeigt der Trend seit 2023 in die andere Richtung. Die höhere Inanspruchnahme ist einerseits auf die forcierte Ambulantisierung zurückzuführen. In diesem Setting erfolgte Behandlungen sind laut Direktion oftmals erfolgsversprechender als die stationäre Alternative und können – sofern sie stationär-ersetzend sind – wesentlich kostengünstiger erbracht werden. Die Kommission begrüsste diese Entwicklung einerseits, da sie zu einer Entlastung der stationären Strukturen beiträgt. Andererseits wies ein Teil der Kommission darauf hin, dass die Nutzung tagesklinischer Angebote kaum gesteuert oder in ihrer Menge begrenzt werden kann. Stattdessen lasse sich jeweils erst im Nachhinein feststellen, dass die Inanspruchnahme weiter zugenommen habe. Der Kanton sehe sich dadurch gezwungen, die entstehende Finanzierungslücke mit Steuergeldern zu decken.

Mehrheitlich kritisch wurden in diesem Zusammenhang die ungenügende Tarifstruktur sowie der Kantonsbeitrag von CHF 120 pro Pflegetag beurteilt. Ein Mitglied der Kommission wies darauf hin, dass die vom Kanton festgelegte Vergütung für einige Institutionen offenbar nicht ausreicht, um die effektiven Kosten zu decken. Die Direktion bestätigte, dass dieser Betrag im Vergleich zu anderen Kantonen eher niedrig sei. Dadurch entstehen insbesondere in jenen Institutionen Finanzierungslücken, in denen die tagesklinischen Angebote komplexer ausgestaltet sind und somit ein höherer Betreuungsaufwand resultiert. Diese erhalten jedoch, unbesehen ihres unterschiedlichen Angebotsprofils, denselben Betrag. Laut Direktion wird derzeit in Gesprächen mit den einzelnen Leistungserbringern ein entsprechend differenzierter Kantonsbeitrag verhandelt.

Einige Kommissionsmitglieder erachteten es als besonders problematisch, dass es für intermediäre Angebote – wie beispielsweise Tageskliniken – keinen eigenen Tarif gibt. Stattdessen müssen die dort erbrachten Leistungen nach dem ambulanten Tarif TARMED abgerechnet werden. Dieser ist jedoch nicht für die intensivere Betreuung und die höhere Behandlungsdichte in einer Tagesklinik ausgelegt, wodurch eine strukturelle Unterfinanzierung dieser Einrichtungen entsteht. Die Direktion verdeutlichte, dass sich der Kanton in den nationalen Gremien für eine Erhöhung des Tarifs einsetze – im Wissen darum, dass sich dies negativ auf die Höhe der Krankenkassenprämien auswirken werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

30.10.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Behandlungen in psychiatrischen Tageskliniken

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss Beschluss des Landrats [Nr. 1905](#) vom 14. Dezember 2022 um 2'000'000 Franken auf 9'482'492 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: